

Arbeit täglich verdiene, zudem habe er keinen Anspruch auf Erträge aus Gemeindeboden.⁶⁵ Christina Bürzle hingegen besässe Einkünfte aus mehreren Stücken an Gemeindeboden, zudem hätten ihre Eltern «ein zimlich schönes Vermögen».⁶⁶ Die Balzner Vorgesetzten gelangten folglich zur Ansicht, das Kind solle den Eltern von Christina Bürzle zur Versorgung übergeben werden, diese würden das Mädchen auch christlich erziehen.⁶⁷ In einem späteren Brief vom Juli 1799 an das Landvogteiamt Maienfeld relativierte das Vaduzer Oberamt jedoch das Ausmass des Vermögens, über welches Christina Bürzle verfügen würde: Sie selbst sei wenig im Stande zu bezahlen.⁶⁸

Das erwähnte, im «Engel» begonnene Treffen wurde in der Wohnung des Balzner Pfarrers Johann Joseph Mähr fortgesetzt, wozu dann die Eltern von Christina Bürzle geladen wurden. Die Eltern erklärten sich einverstanden, die Erziehung und Versorgung des Enkelkinds zu übernehmen, wobei Anna Maria Büchel – die Mutter von Christina Bürzle – verlangte, dass Dominik Negele als Kindsvater ebenso «nach Kräften beytragen müsse».⁶⁹ Einer Aktennotiz von Amtsschreiber Goldner zufolge habe der Fläscher Ortsweibel dem Kindsvater mitgeteilt, man werde das Kind aber erst dann herausgeben, wenn die liechtensteinische Seite die für das Kind aufgewendeten Pflegekosten bezahlt hätte.⁷⁰ In ihrem Gutachten vom Juli 1799 kritisierte die Hofkanzlei in Wien die überhöhten Geldforderungen der Bündner Seite. Der Landvogt der Herrschaft Maienfeld würde nicht nur auf einer Bezahlung der entstandenen Pflegekosten bestehen, sondern wolle zudem, dass Liechtenstein auch für geführte Prozesskosten aufkomme, welche «die Bündner wegen Schimpfhändel aus Veranlassung dieses gefundenen Kindes unter sich bekommen haben».⁷¹ Die Hofkanzlei stellte in Aussicht, einen Geldbetrag in Höhe von 70 Gulden Reichswährung zu übernehmen, um damit einen Teil der Bündner Forderungen abdecken zu können.⁷²

In direkter Korrespondenz mit den Behörden in Chur wiederholte die Hofkanzlei Wien am 4. März 1801 dieses Angebot zur Bezahlung von 70 Gulden.⁷³ Doch das Maienfelder Landvogteiamt hatte inzwischen den Streit zwischen Liechtenstein und Graubünden zusätzlich befeuert mit der Forderung, Christina Bürzle zur Aburteilung nach Graubünden auszuliefern (mit der Begründung, das Verbrechen der Kindsweglegung sei auf ihrem Territorium erfolgt). Dieses Ansuchen nahm die Wiener Hofkanzlei in ihrer Stellungnahme

an die dem erwähnten Landvogteiamt übergeordneten Behörden in Chur «mit Befremden» zur Kenntnis: Die Bestrafung dieser Frau – die eine liechtensteinische Untertanin sei – stehe «niemand anderem als dem Oberamt Liechtenstein» zu.⁷⁴

Landvogt Franz Xaver Menzinger bemühte sich weiterhin um eine gütliche Lösung dieser Streitereien. Er reiste am 24. Oktober 1802 nach Maienfeld, um sich dort mit dem langjährigen Stadtvogt Johann Friedrich Enderlin zu treffen. Da infolge der damaligen Kriegszeitens mitsamt allen politischen Umwälzungen der Schriftverkehr zwischen den Amtsstellen beeinträchtigt war, versuchte Menzinger, bei einem persönlichen Treffen Bewegung in die verfahrenere Situation zu bringen. Doch Menzinger traf Enderlin in Maienfeld leider nicht an.⁷⁵ Enderlin schrieb dem Landvogt freundlich zurück: «Ich bedauere sehr, daß ich eben abwesend seyn mußte, als Euer Wohlgeboren die Güte hatten, mich mit einem Besuch beehren zu wollen, ich schmeichle mir aber, daß ich einandermal das Vergnügen haben werde, diese Ehre zu genießen.»⁷⁶ Johann Friedrich Enderlin bemühte sich ebenfalls um eine Lösung des Streits: «Nochmalen komme ich auf das Findelkind zurück und bitte Euer Wohlgeboren mir anzuzeigen, was für Vorschläge die Eltern deßelben machen, und sodann von denen Gemeinden zu vernehmen, was sie in der Sache thun wollen.»⁷⁷

Gut einen Monat später enthüllte der Balzner Pfarrer Johann Joseph Mähr dem Vaduzer Landvogt gegenüber einen Plan, das sich weiterhin in Fläsch aufhaltende Findelkind zu entführen und nach Mäls zu bringen. Pfarrer Mähr bemerkte, die meisten Leute in Fläsch würden es begrüßen, wenn das Kind fort wäre, doch der Pflegevater (Johannes Hermann) und dessen nächste Verwandten wollten das Kind offenbar behalten.⁷⁸ Landvogt Franz Xaver Menzinger dankte dem Balzner Pfarrer für die Mitteilung dieses Entführungsvorhabens. Menzinger verurteilte diesen «Anschlag» und plädierte dafür, «lieber den honeten [ehrenhaften] Weg einzuschlagen».⁷⁹ Menzinger war der Ansicht, «daß das Kind selbst naher Balzers verlanget» und hoffte, «daß diese Sache noch recht heraus kommen wird».⁸⁰

In einem Schreiben vom 4. Januar 1803 informierte der Vaduzer Landvogt Johann Friedrich Enderlin in Maienfeld darüber, «daß einige Einfältige darauf verfallen sind, das Kind händlich hinweg zu praktiziren», er – Menzinger – habe diesen Entführungsversuch